

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1366/2024
Amt/Aktenzeichen 50/51 00 41/8	Datum 24.09.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.10.2024	Ö

Betreff:

Bildung, Besetzung und inhaltliche Ausgestaltung einer Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses

Mainz, 11. Oktober 2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: es wird eine Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses gebildet. Sie wird wie folgt besetzt:

Die Stadtratsfraktionen sind mit 11 Personen vertreten: Bündnis90/Die Grünen 3 Mitglieder, CDU 2 Mitglieder, SPD 2 Mitglieder, je ein Mitglied der Linken, der AfD, der Freien Wähler und Volt. Je einen Sitz haben Caritasverband, der Paritätische, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Stadtjugendring, Beirat für Migration und Integration und der Behindertenbeauftragte. Der Stadtelternausschuss ist mit drei Personen vertreten, die Interessen der Eltern der Grundschulen werden vertreten durch deren Sprecher:in der ARGE SEB Grundschulen. Die Verwaltung wird repräsentiert durch den Jugenddezernenten, die Leitungen der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie, der Abteilung Kindertagesstätten und der Abteilung Kinder, Jugend und Familien. Die Schulen werden vertreten durch das Grundschulrektorat der ADD sowie Sprecher:in der Grundschulleitungen.

Die Arbeitsgruppe gibt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für seine Beratungen und Beschlüsse.

Je nach Thema und Bedarf können zusätzliche beratende Teilnehmer:innen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung eingeladen werden.

Sachverhalt:

Nach § 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 werden bei Bedarf für einzelne Aufgabenbereiche vom Jugendhilfeausschuss Arbeitsgruppen eingerichtet. In den vergangenen Legislaturperioden hatte der Jugendhilfeausschuss die Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ gebildet. Ausgehend davon, dass die Arbeitsgruppe auch in der neuen Legislaturperiode 2024-2029 gebildet werden soll, legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag zur Bildung, Besetzung und inhaltlichen Erweiterung der bisherigen Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung zur Arbeitsgruppe Kindertagesförderung vor.

Lösung:

Die Arbeitsgruppe Kindertagesförderung wird für die Legislaturperiode 2024-2029 gebildet und wie folgt besetzt:

Die Stadtratsfraktionen sind mit 11 Personen vertreten: Bündnis90/Die Grünen 3 Mitglieder, CDU 2 Mitglieder, SPD 2 Mitglieder, je ein Mitglied der Linken, der AfD, der Freien Wähler und Volt. Je einen Sitz haben Caritasverband, der Paritätische, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Stadtjugendring, Beirat für Migration und Integration und der Behindertenbeauftragte. Der Stadtelternausschuss ist mit drei Personen vertreten, die Interessen der Eltern der Grundschulen werden vertreten durch deren Sprecher:in der ARGE SEB Grundschulen. Die Verwaltung wird repräsentiert durch den Jugenddezernenten, die Leitungen der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie, der Abteilung Kindertagesstätten und der Abteilung Kinder, Jugend und Familien. Die Schulen werden vertreten durch das Grundschulrektorat der ADD sowie Sprecher:in der Grundschulleitungen.

Die Mitglieder sollen überwiegend dem Jugendhilfeausschuss angehören (§ 9 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012).

Je nach Thema und Bedarf können zusätzliche beratende Teilnehmer:innen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen Aufgaben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter dem Aspekt der Kinderbetreuung hinsichtlich der Angebote in Kindertagesstätten aller Träger, der Kindertagespflege sowie der Ganztagsförderung und -betreuung an Grundschulen (Ganztagsförderungsgesetz). Darüber hinaus sollen alle Fragen, die Kindertagesstätten betreffen, beraten werden.

Die Arbeitsgruppe hat nach § 9 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 kein Beschlussrecht. Sie gibt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen für seine Beratungen und Beschlüsse im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012.

Alternativen:

- A. Die bisherige Besetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung wird nicht erweitert, sondern bleibt in der bisherigen Form bestehen, wie in den vergangenen Legislaturperioden. Angelegenheiten der Ganztagsförderung und -betreuung an Grundschulen (Ganztagsförderungsgesetz) werden im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.
- B. Es werden zwei Arbeitsgruppen gebildet: Arbeitsgruppe Kindertagesförderung und Arbeitsgruppe Ganztagsförderung an Grundschulen. In diesem Fall erfolgt seitens der Verwaltung eine neue Beschlussvorlage hinsichtlich deren Aufgaben und Besetzung.
- C. Es wird keine Arbeitsgruppe gebildet. Die Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der

Zuständigkeiten gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mainz vom 28.03.2012 erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

Ausgaben, Finanzierung:

Es entstehen Kosten für Sitzungsgelder in Abhängigkeit der Zahl der abgehaltenen Sitzungen auf der Basis der Festlegungen in der Hauptsatzung der Stadt Mainz.